

## **Bekanntmachung über die Absicht einen Bebauungsplan aufzustellen, sowie der Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre für die Gemeinbedarfsflächen zwischen Bischof-Müller-Straße und Birkenstraße**

Der Gemeinderat hat am 17.12.2025 sowie am 04.02.2026 beschlossen, für die Gemeinbedarfsflächen zwischen Bischof-Müller-Straße und Birkenstraße einen Bebauungsplan aufzustellen und zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre erlassen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie der Veränderungssperre umfasst folgendes, nachfolgende dargestelltes Gebiet:



Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2,56 ha und umfasst die folgenden Flurnummern: 110, 140/3, 142, und 142/6, alle Gemarkung Denklingen. Das Plangebiet wird im Nordwesten von der Bischof-Müller-Straße und im Südosten von der Birkenstraße begrenzt. Im Umgriff befinden sich die Grundschule Denklingens, die einzige Turnhalle der Gemeinde, das ehemalige Kindergartengebäude sowie ein Spielplatz und verschiedene Sportanlagen (Rasenplatz, Hartplatz mit Verkehrsübungsplatz, Fußballfeld, Basketballfeld und Weitsprunganlage, 100 m-Bahn). Im Süden des Geltungsbereichs befindet sich ein bislang unbebautes Grundstück (Fl.-Nr. 140/3).

Die Erschließung erfolgt über die das Plangebiet begrenzenden Straßen: Bischof-Müller-Straße und Birkenstraße.

Das Plangebiet liegt östlich außerhalb des Sanierungsgebietes und bildet den Übergang von unbeplanten Innenbereich zum Außenbereich.

Es wird davon ausgegangen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt werden kann. Die diesbezüglichen Voraussetzungen liegen vor. Die Durchfüh-

zung einer Umweltprüfung inkl. Dokumentation im Umweltbericht sowie die Erstellung einer Zusammenfassenden Erklärung entfallen hierbei. Ein Ausgleich ist nicht erforderlich, da die Eingriffe als bereits zulässig gelten.

Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange kann verzichtet werden, stattdessen ist jedoch eine Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung durchzuführen.

Die Ausarbeitung der Planunterlagen werden vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München vorgenommen. Sobald die konkrete Planung aufgezeigt werden kann, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung nochmals ausführlich öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt.

Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Im Bebauungsplan sollen die bereits im rechtswirksamen Flächennutzungsplan dargestellten Flächen für den Gemeinbedarf beplant und nachhaltig gesichert werden.

Der Bebauungsplan verfolgt den Zweck, die Nutzung als Gemeinbedarfsfläche, vorrangig für soziale und kulturelle Zwecke zu erhalten und die baurechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung entsprechender Projekte zu schaffen.

Zur Sicherung der Planung wird eine Veränderungssperre erlassen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie die Satzung über die Veränderungssperre werden hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung über die Veränderungssperre liegt im Rathaus der Gemeinde Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Diese Möglichkeit der Einsichtnahme besteht während unserer Öffnungszeiten (Mo., Di, Do. und Fr. 08:00 - 12:00 Uhr, sowie Do. 14:00 - 18:00 Uhr) oder nach Vereinbarung. Gerne können Sie auch das digitale Angebot für die Einsichtnahme auf unsere Homepage unter folgender Verlinkung nutzen:

<https://www.denklingen.de/buergerservice/satzungen-verordnungen/> sowie <https://www.denklingen.de/buergerservice/bauen-wohnen/>

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Denklingen, 11.02.2026



Andreas Braunegger  
Erster Bürgermeister

angeschlagen am .....

abgenommen am .....

.....  
Unterschrift u. Dienstbezeichnung